

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5622-01	Termin 11.05.2020	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.05.2020	Hauptausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Eingabe von Frau Eileen Krauße zur Stilllegung des Kraftwerkes Datteln 4;
Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Anregung zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss beschließt, der Anregung nicht zu entsprechen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 15.04.2020	Lauxen Datum 15.04.2020		Schranz Datum 21.04.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5622-01	Termin 11.05.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Für die Erledigung der vorliegenden Anregung ist kommunalverfassungsrechtlich grundsätzlich der Rat zuständig.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW kann der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden einem Ausschuss übertragen. Von dieser gesetzlichen Ermächtigung hat der Rat Gebrauch gemacht; gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen („Hauptsatzung“) werden Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, wenn die Angelegenheit in die Entscheidungszuständigkeit des Rates oder eines Fachausschusses fällt, durch den Hauptausschuss erledigt.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung werden Anregungen und Beschwerden, die bis dreißig Tage vor der Sitzung des Hauptausschusses eingehen, in der nächsten Sitzung, im Übrigen in der übernächsten Sitzung behandelt. Die vorliegende Anregung ist am 25.02.2020 eingegangen; sie war daher in Anwendung des § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung nicht auf die Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2020, sondern auf diejenige für den 04.05.2020 zu setzen. Hierüber wurde die Verfasserin der Anregung schriftlich informiert.

Die in § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW geregelte formelle Voraussetzung der Schriftlichkeit ist mit der vorliegenden Anregung erfüllt.

Allerdings stellt das sich aus der Anregung ergebende Begehren keine Angelegenheit der Stadt Oberhausen dar; hierzu zählen nach ständiger Rechtsprechung nur solche Angelegenheiten, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf die örtliche Gemeinschaft einen spezifischen Bezug haben und von dieser eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt werden können. Überörtliche Angelegenheiten hingegen können nicht zum Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde im Sinne des § 24 GO NRW gemacht werden.

Das Kohlekraftwerk Datteln 4 liegt nicht im Gemeindegebiet der Stadt Oberhausen, sondern ca. 50 km entfernt; die Stadt Oberhausen ist auch nicht an der Kraftwerksbetreibergesellschaft beteiligt.

Ungeachtet der Frage, ob die nordrhein-westfälische Landesregierung dem mit der Anregung verfolgten Ziel rechtlich überhaupt Folge leisten könnte, sind zwar plakative Bekräftigungen für im Übrigen rechtmäßige Maßnahmen des Umweltschutzes auf örtlicher Ebene wie z. B. die Schaffung von Luftverbesserungen in der jeweiligen Innenstadt oder der Verzicht auf umweltschädliche kommunale Groß- und Massenveranstaltungen mit erheblichem An- und Abfahrtsverkehr oder sonstigen schädlichen Umwelteinwirkungen auch unter Hinweis auf das Weltklima wohl zulässig.

Beschlüsse hingegen, die nur allgemeine Ausführungen zum Klimawandel enthalten, wurzeln nicht in der örtlichen Gemeinschaft und sind daher mangels Verbandskompetenz der Kommune ohne weiteres rechtswidrig.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5622-01	Termin 11.05.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

54 Evtl. von dem Kraftwerk Datteln 4 ausgehende zusätzliche Treibhausgasemissionen können sich zwar
55 generell auf das Klima auswirken, allerdings sind konkrete Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs auf
56 den Haushalt, die Infrastruktur und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger Oberhausens (vgl. den
57 in der Anregung enthaltenen Beschlussvorschlag) nicht in einem Maße feststellbar, das den Betrieb zu
58 einer Angelegenheit der Stadt Oberhausen im Rechtssinne werden ließe.

59
60 Abschließend sei noch zur Vervollständigung angefügt, dass der Oberbürgermeister auch bei fehlender
61 Verbandskompetenz der Stadt Oberhausen verpflichtet ist, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung
62 für die Hauptausschusssitzung zu setzen, da ihm nach allgemeiner Auffassung zwar ein formelles,
63 aber kein materielles Prüfungsrecht in Bezug auf Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO
64 NRW zukommt.

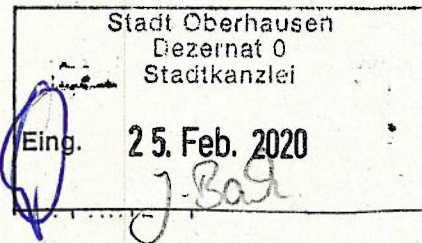
65
66
67

68 **Anlage**

69
70 Anregung nach § 24 GO NRW

Eileen Krauß
Sedanstraße 75a
46045 Oberhausen

Herrn
Oberbürgermeister Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen



Oberhausen, den 24.02.2020

Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

Aufruf zur Stilllegung von Datteln 4

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

als Bürgerin, die sich bei Parents for Future Oberhausen für den Klimaschutz engagiert, möchte ich nach §24 Gemeindeordnung NRW das Folgende bezüglich des umstrittenen Kraftwerks Datteln 4 anregen:

Der Rat von Oberhausen möge beschließen:

Die Stadt Oberhausen wendet sich mit einem Schreiben an die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, um die Stilllegung des Kohlekraftwerks Datteln 4 einzufordern unter dem besonderen Hinweis auf die Auswirkungen zusätzlicher Treibhausgasemissionen auf den kommunalen Haushalt, die kommunale Infrastruktur und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Kommune.

Begründung:

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung möglichst bei 1,5°C, jedenfalls aber deutlich unter 2°C zu begrenzen [1]. Der Weltklimarat betont, dass bereits eine globale Erwärmung von 1,5°C erhebliche Risiken birgt, die bei 2°C noch weiter ansteigen würden [2].

Nachdem sich dessen Einschätzungen bereits mehrfach als zu zurückhaltend herausgestellt haben [3], warnen namhafte Klimaforscherinnen und -forscher, dass sich die Erwärmung bei etwa 2°C verselbständigen [4] und zum Zusammenbruch der menschlichen Zivilisation führen könnte [5].

Die aktuellen Messungen zeigen auf, dass die Erwärmung der Erde bereits die Schwelle von 1,2°C überschritten hat [6].

Sollte sich der aktuell zu beobachtende Trend der Temperaturerhöhung ungebremsst weiter fortsetzen, wäre bereits im Jahr 2036 die kritische Grenze von 1.5°C erreicht. [7]

Die Ereignisse in Australien und Südostasien mit zerstörerischen Buschbränden und Überschwemmungen sind nur ein Vorspiel zu den Bedrohungen, mit denen wir zu rechnen haben, wenn der Klimawandel aufgrund steigender Treibhausgaskonzentrationen weiter voranschreitet. Bereits heute ist Deutschland an führender Stelle unter den Nationen gelistet, die vom Klimawandel betroffen sind. Laut einem Ranking der Entwicklungsorganisation Germanwatch wurde Deutschland in 2018 erstmals zu den drei am stärksten von Extremwetter betroffenen Staaten gezählt – aufgrund von Hitzewellen, Stürmen und Dürren [8].

Wegen der verheerenden Situation in den Wäldern haben der Bund Deutscher Forstleute (BDF) und der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen den Klimanotstand für die Wälder ausgerufen [9]. Großflächige Schäden an kommunalen Bäumen und Wäldern erreichen bedrohliche Ausmaße wie z.B. in Frankfurt am Main, wo 97 Prozent des Stadtwaldes geschädigt sind. [10]

In dem regelmäßigen Bericht einer internationalen Expertenkooperation, der im November 2019 erstmals auch in Deutschland vorgestellt wurde, weisen die Medizinerinnen und Mediziner darauf hin, dass ein Kind, das heute geboren wird, eine Welt erleben wird, die mehr als 4°C wärmer sein wird als vor dem Industriezeitalter. [11] In der Handlungsempfehlung für Deutschland wird insbesondere hingewiesen auf die gesundheitlichen Folgen durch Hitzebelastung und Luftverschmutzung. Das Robert-Koch-Institut schätzt, dass im Sommer 2018 allein in Berlin rund 490 Menschen aufgrund der Hitzeeinwirkung zu Tode gekommen sind. [12]

Die NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat 2019 in einer Pressemitteilung erklärt: "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind dringend notwendig. Ich verrate Ihnen nichts Neues, wenn ich hinzufüge: Sie können auch kostspielig sein." [13] Weiter teilt das Ministerium zum Thema 'Klimaanpassung' mit: „Bei der Anpassung an den Klimawandel stehen die Regionen, das heißt die Länder und Kommunen vor besonderen Herausforderungen: Die Europäische Kommission schätzt, dass die meisten Anpassungsmaßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene getroffen werden müssen, da sich die Klimaänderungen in ihrer Art und Weise und in ihrem Ausmaß von Region zu Region unterschiedlich zeigen.“ [14]

In einer Pressemitteilung warnt der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Jürgen Schneider: "Wer verantwortungsvoll und mit Weitsicht handelt, der muss sich auf eine Zunahme von Extremwetterereignissen einstellen und vorbeugen. Wir haben es vermehrt mit Hitze und Trockenheit zu tun, aber auch mit Stürmen und Starkregen". [15]

Der Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und Bürgermeister der Stadt Bergkamen, Roland Schäfer, warnt gemeinsam mit Norbert Portz, Beigeordneter des DStGB, dass die Kommunen die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung nicht allein schultern könnten: „Extremwetterereignisse, ob Dürre, Orkane oder Hochwasser, fordern gerade die Kommunen heraus. So waren infolge der Dürre 2018 nicht nur die Flüsse nicht mehr schiffbar. Auch Seen in den Kommunen waren 'gekippt', Tiefbrunnen ausgetrocknet und Pflanzen verdorrt.“ [16]

Der Klimawandel stellt für die Kommunen bereits heute eine gewaltige Belastung dar:

- Kosten der Klimaanpassung wirken sich auf den Haushalt aus.
- Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze und Dürre bedrohen die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.
- Kommunale Infrastrukturen wie Kanalisation, Straßen und Gebäude sind bisher unbekannten Belastungen durch Extremwetterereignissen wie langandauernde Hitzeperioden ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommune ein herausragendes Interesse an einer schnellen Umsetzung von Klimaneutralität in Deutschland, damit so der vereinbarte und erforderliche Beitrag Deutschlands zum weltweiten Klimaschutz rasch realisiert werden kann. Für Deutschland entspricht Klimaneutralität bis Mitte der 2030er Jahre dem Minimalziel des Pariser Übereinkommens [17].

Jede Verzögerung bei der Umsetzung von Klimaneutralität widerspricht dem ureigensten Interesse einer Kommune.

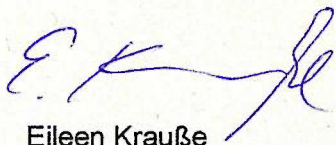
Aus kommunaler Sicht ist daher der Ausstiegsplan aus der Nutzung von Kohle in Deutschland völlig unzureichend, da erst 2038 die letzten Kohlekraftwerke ihren Betrieb einstellen werden. Mit Datteln 4 würde diese Situation weiter verschlimmert. Dieses Kraftwerk ist in den bisherigen Verhandlungen nicht berücksichtigt worden und wird neu in den Ausstiegsplan integriert. Die Inbetriebnahme dieses Kraftwerks führt zu einem erhöhten Ausstoß an Treibhausgasen im Vergleich zu einem Ausstiegsplan ohne Datteln 4. [18]

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Datteln 4 würde einen Beitrag dazu leisten, diesen verheerenden Trend weiter fortzuschreiben, obwohl ein Ausstieg aus der Kohle technisch möglich ist und von einer Mehrheit der Politik beschlossen wurde. Es steht darüber hinaus zu befürchten, dass ein nur wenige Jahre betriebenes Kraftwerk nicht rechtzeitig abgeschaltet wird zur Erreichung von Klimaneutralität bis Mitte der 2030er Jahre. Stattdessen könnte Datteln 4 die Nutzung fossiler Energieträger in bedrohlicher Weise weiter in die Zukunft fortschreiben.

Die Kommune muss Verantwortung für den Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherung ihrer finanziellen Grundlagen übernehmen. Dies kann nur gewährleistet werden,

wenn Treibhausgasemissionen rasch, konsequent und vollständig reduziert werden. Daher muss sich Oberhausen für eine Stilllegung von Datteln 4 bei der Landesregierung einsetzen.

Hochachtungsvoll,



Eileen Krauß

Einzelnachweise

- [1] Die deutsche Version ist abrufbar unter
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf
- [2] Vgl. dazu den Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung; die deutsche Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger findet sich auf <https://www.de-ipcc.de/128.php>, das Original auf <http://www.ipcc.ch/report/sr15/>
- [3] <https://www.klimafakten.de/behauptungen/behauptung-der-ipcc-betreibt-panikmache>
- [4] <https://www.pik-potsdam.de/aktuelles/pressemitteilungen/auf-dem-weg-in-die-heisszeit-planet-koennte-kritische-schwelle-ueberschreiten> und
<https://www.nature.com/articles/d41586-019-03595-0>
- [5] <https://www.breakthroughonline.org.au/whatliesbeneath;>
anschaulich: https://www.youtube.com/watch?v=FoMzyF_B7Bg
- [6] <https://www.discovermagazine.com/environment/2019-will-close-out-the-warmest-decade-on-record-for-planet-earth>
- [7] <http://berkeleyearth.org/2019-temperatures/>
- [8] <https://www.germanwatch.org/de/17330>
- [9] <https://www.bdf-online.de/aktuelles/news/klimanotstand-im-wald-politik-muss-handeln/>
- [10] [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2855&_ffmpar\[_id_inhalt\]=36216014](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2855&_ffmpar[_id_inhalt]=36216014)
- [11] <https://www.klimawandel-gesundheit.de/100-medizinexperten-klimawandel-gefaehrdet-die-gesundheit/>
- [12] https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/23_19.pdf
- [12] <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/anpassung-den-klimawandel-wie-koennen-massnahmen-zur-klimaanpassung-den-kommunen>
- [13] <https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/klimawandel-und-anpassung/klimaanpassung-in-nrw/>
- [14] <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/in-kommunen-wird-klimaschutz-konkret.html>
- [15]
https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/StuG%20digital/StuG_0219_Web.pdf
- [16] <https://scilogs.spektrum.de/klimalounge/wie-viel-co2-kann-deutschland-noch-ausstossen/>
- [17] <https://www.bund-nrw.de/publikationen/detail/publication/bund-hintergrund-steinkohlenkraftwerk-datteln-4/>

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns mitten in der Corona-Pandemie, dessen Auswirkungen wir auf unser alltägliches Leben spüren, allerdings bei weitem noch nicht abschätzen können, wie die Auswirkungen auf Dauer sein werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes haben der Bund, das Land und auch Sie, in Oberhausen, konsequent auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse gehandelt, die Lage mit einem sehr häufig tagenden Krisenstab immer wieder neu bewertet und so dazu beitragen, das Virus einzudämmen.

Ein ebenso entschlossenes Handeln wäre auch beim Klimaschutz nötig und geboten. Die Wissenschaftler*innen sind sich einig und trotz allem wird Klimaschutz in Deutschland noch immer verzögert. Wir wissen alle, dass der Ausstieg aus der Kohle sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien zur CO₂-Reduktion – die wir dringend nötig haben – beitragen würden. Deshalb ist es ein Unding, dass in NRW in diesem Sommer das Kohlekraftwerk Datteln 4 ans Netz gehen soll – trotz beschlossenem Kohleausstieg und trotz anderer Empfehlung der Kohlekommission:

„Die Kommission empfiehlt weiterhin, den Bau neuer Kohlekraftwerke nicht mehr zu genehmigen. Für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke empfiehlt die Kommission, eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen.“ (Abschlussbericht, S.62)

Nach dem Abschlussbericht vom Januar 2019 dauerte es ein Jahr, bis Ende Januar 2020 endlich ein Gesetzentwurf ins Bundeskabinett eingebracht wurde. Neben anderen klimapolitischen Mängeln war auch von der Absage an Datteln 4 nichts mehr geblieben. Zwar wurde die Errichtung und Inbetriebnahme neuer Stein- und Braunkohleanlagen verboten, es sei denn: „für die Stein- oder Braunkohleanlage wurde bereits bis zum 29. Januar 2020 eine Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erteilt.“ (Gesetzentwurf, § 48, Stand: 29.01.2020)

Damit verabschiedet sich die Bundesregierung von einer Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission und schafft eine neue „Lex Datteln“. Allerdings ist die Kraftwerks-Genehmigung aufgrund der andauernden Klageverfahren des BUND nicht rechtskräftig.¹

Aus diesem Grund bitte ich Sie, sich bei der NRW-Landesregierung für ein Abschalten bzw. nicht ans Netz-Nehmen (im Moment läuft es im Testbetrieb) von Datteln 4 im Sommer dieses Jahres einzusetzen. Dieser Antrag läuft auch in anderen NRW-Kommunen und im Antrag wird deutlich, warum Klimaschutz gerade für die Kommunen wichtig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben sich alle zu mehr Klimaschutz bekannt, der Einsatz gegen Datteln 4 ist eine Stellschraube für mehr Klimaschutz denn Datteln 4 würde 40 Mio. Tonnen CO₂ mehr emittieren. Verpassen Sie diese Chance nicht und positionieren sie sich. Klimaschutz geht nur gemeinsam!

Herzlichen Dank!

¹ BUND: Datteln 4. Schmutziges Relikt des Kohlezeitalters, Berlin 2020, 14.